

auf das von E. Gatz 1983 herausgegebene, sehr informative Lexikon „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945“ zurück.

Kurze Charakterisierungen einzelner Bischöfe können bei diesem Verfahren problematisch sein. Konrad Gröbers „Auseinandersetzung mit dem NS-Regime“ (318f.) war recht komplex. Julius Döpfner bleibt mit der Aufzählung seiner außerdiözesanen Aufgaben, die ihn „in Anspruch genommen“ haben (480), unterbelichtet. Daß Josef Stimpfle (sonst werden Lebende nur mit Namen angeführt) in Augsburg „vor allem durch das Zweite Vatikanische Konzil und seine Auswirkungen auf das Bistum bestimmt“ ist (172), kann kontrovers verstanden werden.

Jeder Herausgeber eines großen Sammelwerks gerät in Not, wenn seine Mitarbeiter die Termine nicht einhalten. So ist es durchaus respektabel, daß E. Gatz so häufig selbst „eingesprungen“ ist. Da es aber nicht unwahrscheinlich ist, daß sich wie beim ersten Band die Arbeit auch in folgenden Bänden „länger“ hinzieht als geplant (7), könnte vielleicht bedacht werden, ob die Herausgeberschaft unter Führung des Initiators erweitert werden soll (unter den genannten Beratern befinden sich renommierte Kirchenhistoriker): Es wäre bedauerlich, wenn das mit so viel Elan begonnene Werk steckenbliebe.

Auch die ekklesiologische Konzeption des Gesamtwerks kann nur vorläufig ermittelt werden. Zu Recht erörtert E. Gatz zur Unterscheidung des Verständnisses vom kirchlichen Amt den Gemeindebegriff des frühen Martin Luther und die spätere Entwicklung zur obrigkeitlichen Landeskirche. Zu bedenken freilich wäre, daß der Reformator damit ähnliche Nöte hatte wie Ignatius mit der Armut in seinem Orden. Im Zusammenhang mit der Lage der Pfarrseelsorge

in der Industriegesellschaft streift der Autor kurz den Streit um die „Christlichen Gewerkschaften“ und interpretiert die Enzyklika „Singulari quadam“ (1912) Pius' X. als Zeichen „interkonfessioneller Zusammenarbeit“ (112). Doch dieser Papst hatte, und dies nach dringlichen Hinweisen der Mehrheit des deutschen Episkopats, nur mit Vorbehalt ein „tolerari potest“ erklärt, und der Breslauer Kardinal Georg Kopp hielt bis zu seinem Tod 1914 an seinem Widerstand fest. Die Profangeschichte, der Erste Weltkrieg, machte den Streit gegenstandslos. Vielleicht kommt der Band „Laien und kirchliche Verbände“ auf das Problem zurück. Eine erfrischende Korrektur katholischer kirchenhistoriographischer Topoi dokumentiert der Satz: „Die katholische Aufklärung, die joesephinischen Reformen und die Säkularisation hatten sich für die Organisation und die praktische Arbeit der Pfarrei überwiegend positiv ausgewirkt“ (117). Die Diskussionen über das Gemeindeprinzip werden in den Kapiteln 7–10 in korrekter Auswahl vorgeführt.

Die Interpretationen im ersten Band zeigen bemerkenswerte Varianten. Das wünschenswerte Vorankommen des Gesamtwerks in vermutlich aktuell bewegten Jahren „kirchlichen Lebens“ kann wohl einen deutlicheren Eindruck des gemeinten Kirchenverständnisses ermöglichen. Die Arbeitslust und Arbeitskraft des jetzt 58jährigen Herausgebers ermutigen zu einer günstigen Prognose.

Oskar Köhler

<sup>1</sup> Die Bistümer und ihre Pfarreien. Hrsg. v. Erwin Gatz. Geleitwort von Karl Lehmann. Freiburg: Herder 1991. 654 S. (Geschichte des kirchlichen Lebens. I.) Lw. 128,-.

## 100 Jahre Sozialverkündigung der Kirche

Rechtzeitig zum 100. Jahrestag der ersten Sozialenzyklika „Rerum Novarum“ von Leo XIII. ist ein Band herausgekommen, der beansprucht, die wichtigsten Dokumente, die seitdem als Sozialverkündigung der Kirche erschienen sind, im Überblick vorzustellen<sup>1</sup>. Es handelt sich dabei

um die üblicherweise als Sozialenzykliken bezeichneten Rundschreiben der Päpste, die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et spes“, das Dokument der Weltbischofssynode von 1971 „De iustitia in mundo“, die Enzyklika „Evangelii nuntiandi“

Pauls VI. aus dem Jahr 1975 und das Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über die Theologie der Befreiung „*Libertatis conscientia*“ (1986). Ein weiterer Teil („Dokumente von Teilkirchen“) präsentiert die Texte der Generalversammlungen des lateinamerikanischen Episkopats in Medellín 1968 und in Puebla 1979 und die beiden bekannten Hirtenbriefe der nordamerikanischen Bischöfe „Die Herausforderung des Friedens. Gottes Verheißung und unsere Antwort“ (1983) und „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle. Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft“ (1986). Den Abschluß dieses Teils bildet der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe aus dem Jahr 1990.

Der dritte Teil trägt den Titel „Ökumenische Dokumente zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Hier handelt es sich um die Erklärung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) von 1988, die als Erklärung von Stuttgart bekanntgeworden ist, und um das Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“, das Dokument von Basel aus dem Jahr 1989.

Das Buch will eine Einführung in die wichtigsten Inhalte der kirchlichen Gesellschaftslehre sein. Es folgt in Absicht und Aufbau einer amerikanischen Vorlage, nämlich „*Catholic Social Teaching. Our Best Kept Secret*“, herausgegeben von P. J. Henriot, E. P. DeBerri und M. J. Schultheis (Washington 1988). Die einzelnen Dokumente werden von einer meist halbseitigen, aus dem amerikanischen Original übersetzten Erläuterung eingeführt und auf wenigen Seiten kurz und knapp dargestellt, zum Beispiel „*Rerum Novarum*“ auf fünf Seiten, „*Quadragesimo anno*“ auf zehn Seiten oder „*Gaudium et spes*“ auf 16 Seiten. Die Zusammenfassungen der einzelnen Dokumente sind so gegliedert, daß nach der Aufzählung der Hauptthemen die Entstehungsgeschichte, die Bedeutung und die Gliederung des Dokuments skizziert wird. Dann folgt die Zusammenstellung der Kernaussagen des Textes. Auch hier orientieren sich die Herausgeber, wie sie in ihrer Einleitung schreiben, an der amerikanischen Vorlage.

Das Buch entstand auf Anregung, Ermunte-

rung und in kritischer Begleitung durch die Arbeitsgruppe „Katholische Soziallehre“ der „Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Sozialer Bildungswerke“ (AKSB). Die Herausgeber schreiben dazu: „Die Mitglieder dieser Gruppe haben zum großen Teil langjährige Erfahrung mit der katholischen Gesellschaftslehre als Gegenstand der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit und haben unser Projekt mit konstruktiver Kritik begleitet.“ Dieser Arbeit soll das Buch dienen, und dafür ist es auch bestens geeignet. Es ist also sozusagen ein Selbsthilfeprojekt der in der Bildungsarbeit tätigen Einrichtungen und Gruppen, die seit Jahr und Tag versuchen, katholische Soziallehre Wirklichkeit werden zu lassen. Daß sie dabei im „Mutterland der katholischen Soziallehre“ auf nordamerikanische Vorlagen zurückgreifen müssen, ist schon ein beachtlicher Vorgang.

Hier zeigt sich ein weiteres Mal, wie sehr bei uns die offiziell vertretene und kirchenamtlich unterstützte Version katholischer Soziallehre sich vom weltkirchlichen Dialog abgekoppelt zu haben scheint. Das zeigt vor allem der zehnteilige Einführungstext („Entwicklungslinien der sozialen Botschaft“), den die Herausgeber aus dem amerikanischen Original übersetzt haben. Besonders deutlich unterscheidet sich der nordamerikanische Ansatz von den hierzulande üblichen Darstellungen der Entwicklungslinien katholischer Sozialverkündigung in dem Kapitel „Änderungen des sozialen Ansatzes“. Der Abschnitt, der mit „Änderungen in der Einstellung“ überschrieben ist, beginnt: „Das 2. Vatikanische Konzil leitete ein neues Zeitalter im Leben der Kirche ein. Einer der grundlegenden Aspekte dieser neuen Periode war eine Änderung in der Einstellung der Kirche gegenüber der Welt. Diese Änderung hat weitreichende Folgen für die Themen und Akzente der Soziallehre der Kirche gehabt“. Dann zählen die amerikanischen Autoren in Anlehnung an Philip Land SJ (*Catholic Social Teaching: 1891–1981*, in: *Center Focus*, Nr. 43, Washington, May 1981) vier Einstellungsänderungen auf: scharfe Kritik politischer Gleichgültigkeit, Engagement für die „Humanisierung“ des Lebens, Einsatz für weltweite Gerechtigkeit und vorrangige Option für die Armen.

Ebenfalls in Anlehnung an Philip Land führen die amerikanischen Autoren fünf bedeutsame Änderungen in der Methode der kirchlichen Soziallehre auf, die die dargelegten Einstellungsänderungen begleitet haben: Kirche verstanden als „Volk Gottes“, die Deutung der „Zeichen der Zeit“, die Lösung von einer engen Bindung an das Naturrecht, der Vorrang der Liebe und die Ausrichtung auf pastorales Planen und Handeln.

Die Übersetzung der amerikanischen Einführung zu diesem Buch endet dann mit einer Aufzählung von zwölf Hauptanliegen der kirchlichen Sozialverkündigung. Genannt werden: die Verbindung der religiösen und der sozialen Dimension des Lebens, die Würde der menschlichen Person, politische Grundrechte, Option für die Armen, Verbindung von Liebe und Gerechtigkeit, Förderung des Gemeinwohls, Subsidiarität, politische Partizipation, wirtschaftliche Gerechtigkeit, Sozialpflichtigkeit des Eigentums, weltweite Solidarität und Förderung des Friedens.

Die aus vielerlei sachlichen Gründen wohlthuenden Darstellungen unterscheiden sich von manchen hierzulande auch dadurch, daß sie erfreulich knapp sind. Der Unterschied der amerikanischen von der deutschen Situation der katholischen Soziallehre besteht aber nun nicht darin, daß es nicht auch in Deutschland Leute gäbe, die in dieser Art und Weise und in dieser Wahrnehmung der Veränderungsprozesse die Entwicklungslinien des sozialen Denkens und Redens der Kirche darstellen könnten. Der Unterschied besteht darin, daß sie dort unterstützt und gefördert und hier eher verdächtigt und gehindert werden.

Zu bedauern ist, daß Herausgeber und Verlag nicht gewartet haben, um auch die jüngste Sozialzyklika „Centesimus annus“ aufnehmen zu können. Nicht nur, weil damit die kirchenamtliche Jubiläumsschrift selber Gegenstand der Darstellung hätte werden können und so die hundertjährige Entwicklung umfassend aufgenommen wäre. Der inhaltliche Anlaß dieser Sozialzyklika ist das Jahr 1989, das heißt der grandiose Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus in unglaublicher Eile. Die Versuche, das, was da endete, bloß eine Perversion oder nur Stalinismus zu nennen, um dadurch die

Idee des Sozialismus zu retten, greifen zu kurz. „Diskreditiert sind“, schreibt Benno Haunhorst, „bis weit ins nächste Jahrtausend die Farbe ‚Rot‘, die Anrede ‚Genosse‘ und das Wort ‚Sozialismus‘.“

Nun war die Unvereinbarkeit mit dem Sozialismus konstitutiv für 100 Jahre politischer und sozialer Katholizismus. Sozialistische Politikentwürfe, wie unterschiedlich auch immer, waren unvermeidlicher Referenzpunkt der katholischen Gesellschaftslehre: Das eigene Modell gewann in der Abgrenzung davon Schärfe und Profil. Wer immer noch, das heißt trotz der Absage des Papstes in „Sollicitudo rei socialis“, katholische Soziallehre als „Dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus versteht, hat nun eine konstitutive Koordinate verloren. Auch für die Politische Theologie und die Theologie der Befreiung waren sozialistische Politikorientierungen bisher – mehr oder weniger ausgewiesen – von zentraler Bedeutung. Auch ihnen scheint es die politisch-theologische Sprache verschlagen zu haben. Aber selbst die klassischen Positionen der katholischen Soziallehre (z. B. Gemeinwohl, gerechter Lohn, Staatsintervention) geraten bei manchen, die sich neu orientieren müssen, ebenfalls unter Sozialismusverdacht und bleiben bei anderen, die sich nicht neu orientieren wollen, als immer schon mit den Gesetzen der Marktwirtschaft unvereinbar.

Aber vielleicht waren Herausgeber und Verlag doch gut beraten, daß sie „Centesimus annus“ nicht abgewartet haben. Die bloße Übersetzung der amerikanischen Vorlage als Einführung hätte dann doch nicht gereicht. „Centesimus annus“ ist nicht nur kommentierender Abschluß einer hundertjährigen Geschichte, sondern auch Epochenwechsel, der einer ausführlicheren Kommentierung bedarf.

Noch etwas anderes sticht ins Auge beim Nachdenken über dieses Buch: die Kontinuität der Schwierigkeiten, amtliche Texte der kirchlichen Sozialverkündigung „für jedermann“ zu publizieren. Man fragt sich ja sofort: Warum gibt es so etwas nicht schon längst? Hans Ludwig, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Katholische Soziallehre“ der AKSB, die dieses Buch angeregt hat, hat als damaliger Bundesgeschäftsführer der KAB auch die „Texte der katholi-

sehen Soziallehre“ (3 Bde., 1975, 1989) angeregt und durchgesetzt. Auch damals fragte man sich ja: Warum erst jetzt? Die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle in Mönchengladbach fürchtete damals – zu Recht – die Konkurrenz zu ihrer Heftreihe „Katholische Soziallehre in Text und Kommentar“. Auch die finanzielle Unterstützung für die Verbreitung eines Zeitungskurses „Katholische Soziallehre“ der AKSB ist vor einigen Jahren an einem Gutachten aus Mönchengladbach gescheitert. Der gleiche Personenkreis bzw. die gleichen Institutionen sind beteiligt bei dem meines Erachtens „absurden Theater“ des Marxismusvorwurfs gegen katholische Verbände (jetzt nachzulesen in der Dokumentation einer Tagung im Caritas Pirkheimer Haus in Nürnberg: *Marxismus in katholischen Verbänden? Einspruch! Dokumentation einer Akademietagung*, hrsg. v. B. Dinkel, Köln 1989). Dieser Hintergrund macht erst verständlich, warum sich die Herausgeber die kommentierende Einführung zu den Texten aus den USA geholt haben und warum das eine kluge Entscheidung gewesen ist.

Vielleicht prägt dieser Hintergrund auch das um Ausgewogenheit bemühte Vorwort von Walter Kerber SJ. Er schreibt dort: „Ein Katholik wird also die Worte der Päpste zu verstehen suchen, sie ernsthaft erwägen und sich zu eigen machen im Vertrauen darauf, daß er in diesem Wort der Kirche eine zuverlässige Richtlinie für

sein Handeln gewinnen kann. Er wird in diesen Dokumenten aber auch manche zeitbedingte Aussage finden, die er heute so nicht mehr ernsthaft zu vertreten bereit sein wird. Er wird, gerade weil er die katholische Gesellschaftslehre und ihre Anliegen kennt und versteht, seine eigenen Erfahrungen und Kenntnisse in den innerkirchlichen Dialog einbringen und damit dazu beitragen, den Willen Gottes für unsere Zeit noch besser zu finden.“ Darum geht es. Vielleicht hilft das endgültige Ende des Kalten Krieges und der Systemkonkurrenz dazu, die kirchliche Sozialverkündigung anders rezipieren zu können, zum Beispiel so wie die Amerikaner in diesem Buch. Diese und „Centesimus annus“ zeigen deutlich, daß Antisozialismus allein die katholische Soziallehre noch nicht modern macht, wohl aber eine auf der Höhe der Zeit argumentierende Diskussion des Zusammenwirkens von Politik und Wirtschaft, Glaube und sozialer Gerechtigkeit, Demokratie, Freiheit und politischer Partizipation, wie sie hier wie dort versucht wird.

*Heiner Ludwig*

<sup>1</sup> *Katholische Gesellschaftslehre im Überblick. 100 Jahre Sozialverkündigung der Kirche.* Hrsg. v. Walter Kerber, Heimo Ertl und Michael Hainz. Frankfurt: Knecht 1991. 268 S. Lw. 38.–.